



Erklärung des Präsidiums des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Bewertung der Legislativvorschläge zur GAP 2014-2020

Am 12. Oktober 2011 hat die EU-Kommission ihre Legislativvorschläge zur weiteren Entwicklung der gemeinsamen Agrarpolitik vorgelegt.

Nach einer breit angelegten Diskussion über Internetforen, Kongresse und Tagungen sowie gezielter Befragung von Bürgern und Institutionen durch die EU-Kommission und das Europaparlament ist ein Verordnungsentwurf entstanden, der im wesentlichen folgende Kernziele abdecken soll:

- Beitrag zur Strategie „Europa 2020“ –intelligentes und nachhaltiges Wachstum
- weitere Annäherung der Verteilung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedsstaaten
- gesellschaftliche Rechtfertigung der Direktzahlungen durch Umweltleistungen und ökonomische, soziale und territoriale Aspekte
- Stärkung der Erzeuger und Risikomanagement

Prinzipiell sind diese Ziele und die damit verbundene Finanzausstattung für die gemeinsame Agrarpolitik bis zum Jahr 2020 zu begrüßen.

Die endgültige Beschlussfassung wird voraussichtlich erst Ende 2012 bzw. Anfang 2013 erfolgen. Bis dahin werden sich das EU-Parlament und der Agrarministerrat mehrfach positionieren und auch die Verbände und andere gesellschaftliche Gruppen werden sich in die Diskussion einbringen.

Das Präsidium des Landesbauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. hat im Rahmen der Klausurtagung folgende Schwerpunkte für die politische Diskussion zur GAP 2014-2020 formuliert:

1. Die weitere Anpassung der Direktzahlungen zwischen den Mitgliedsstaaten sollte auch unter Berücksichtigung der Zahlungen in der zweiten Säule erfolgen. Die jetzt vorgesehene schrittweise und teilweise Angleichung entspricht den gesellschaftlichen Erfordernissen.
2. Das „Greening“ als Kernelement der zukünftigen Agrarpolitik muss wesentlich flexibler ausgestaltet werden. Die drei Vorgaben ohne Wahlmöglichkeit entsprechen nicht der regionalen und ökonomischen Vielfalt in der EU. Abgelehnt wird der Vorschlag zur Ausweisung von 7 % ökologischer Vorrangfläche, die einer neuen Zwangstilllegung gleichkommt.

3. Kappung und Degression der Direktzahlungen (Basiszahlungen) auch unter Gegenrechnung von Lohnkosten, darf es aus systematischen Gründen nicht geben und wird deshalb strikt abgelehnt. Die flächenbezogene Direktzahlung honoriert Leistungen für höchste Standards im Verbraucher-, Umwelt-, Klima- und Tierschutz. Diese Leistungen werden auf jedem Hektar erbracht, eine Diskriminierung größerer Betriebe wird konsequent abgelehnt. Die Gegenrechnung von Lohnkosten ist ein Schritt weg von der Agrarpolitik in die Sozialpolitik und erhöht den Verwaltungsaufwand und die Bürokratiekosten.
4. Die Definition des „aktiven Landwirtes“ ist verwaltungstechnisch kaum kontrollierbar und bringt zumindest in Deutschland keine zusätzlichen Effekte in der Gerechtigkeit der Verteilung der Direktzahlungen. Ungerechtfertigte Zahlungsempfänger können wesentlich einfacher über Flächenkontrollsysteme im Rahmen von INVEKOS ausgeschlossen werden.
5. Die Kleinerzeugerregelung ist nur sinnvoll im Zusammenhang mit einer gekoppelten Rentenregelung um den Strukturwandel voran zu bringen. Eine pauschale Zahlung ohne Kontrollen wird abgelehnt.
6. Die Junglandwirtregelung muss für alle Betriebsformen gelten. Ein großer Effekt ist jedoch nicht zu erwarten, eine fakultative Ausgestaltung wäre anzustreben.
7. Die Abgrenzung der benachteiligten Gebiete nach den 8 biophysikalischen Merkmalen führt zu erheblichen Verwerfungen in der Gebietskulisse gegenüber dem bisherigen System. Es muss die Möglichkeit der regionalen Feinjustierung geben und die Gemarkung muss die Grundlage für die Gebietsabgrenzung sein. Die Mittel für die benachteiligten Gebiete sollten über die zweite Säule stabil abgesichert werden.
8. Die Bindung der Zahlungen an die Produktion (Kopplung) müssen in allen EU- Mitgliedsstaaten schnell auslaufen, sonst sind Marktverwerfungen nicht auszuschließen. Die Stärkung der Erzeuger nach Marktstrukturgesetz ist zu begrüßen. Das Krisenreaktionsmanagement muss flexibler gestaltet werden.

Der Landesbauernverband Sachsen-Anhalt wird sich in den nächsten Monaten aktiv in die Diskussion zur GAP-Reform einbringen.

Wichtige politische Meilensteine in der öffentlichen Diskussion sind:

- gemeinsamer Appell für „Grünes Wachstum“ aller land- und agrarwirtschaftlichen Verbände auch des vor und nach gelagerten Bereiches auf der Grünen Woche
- Gespräche mit Europa- und Bundestagsabgeordneten im 1. Halbjahr 2012
- gemeinsamer Brief der Bauernverbände der neuen Länder an die Ministerpräsidenten und die Bundeskanzlerin
- gezielte Diskussion mit leitenden Kommissionsmitarbeitern
- aktive Mitwirkung in der DBV Arbeitsgruppe und beim Genossenschaftsverband

Halberstadt, 24.11.2011